

Stadtverwaltung Suhl
 Umwelt- und Bauaufsichtsamt
 Untere Naturschutzbehörde
 Friedrich-König-Str. 42
 98527 Suhl

Auskunft unter:
 03681 – 74 26 04

Antrag auf Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Tieres wildlebender Arten

gem. § 3 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) v. 22. Juni 2011 (GVBl.Nr.6, S.93) und der Thüringer Wildtiergefahrverordnung (ThürWildtierGefVO)

- Erstantrag
 Folgeantrag

I. Angaben zur Person des Antragstellers / der Antragstellerin

Name, Vorname:	Geburtsname, wenn abweichend:
Geburtsdatum und -ort:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Wohnort:	
Telefonnummer*:	E-Mail*:

II. Angaben zum Tier / zu den Tieren

Hinweis: für jede Art ist ein gesonderter Antrag auszufüllen

Wissenschaftlicher Artname:
Deutscher Artname:

Lfd. Nr.	Kennzeichnung (1)	Geschlecht (2)	Alter / Geb.datum	Herkunft / Vorbesitzer * (3)	im Besitz seit	Verwendung (4)
1						
2						
3						
4						
5						

III. Begründung zur Anschaffung des / der Tier/e (5)

.....

IV. Angaben zur Unterbringung des Tieres / der Tiere

Allgemeine Angaben zur Unterbringung

Wohnungshaltung:

Haltung in separatem Gebäude:

Anzahl der Gehege / Terrarien:

Ausstattung der Gehege / Terrarien:

Sicherheitsparameter	ja	Beschreibung der Maßnahmen
ausbruchsicheres, verschließbares Gehege	<input type="checkbox"/>	
einbruchsichere Unterbringung	<input type="checkbox"/>	
Gehegekarte / Terrarienkarte (6)	<input type="checkbox"/>	
Notfallplan	<input type="checkbox"/>	

V. Anforderungen für die Haltung giftiger Tiere

Sicherheitsparameter	ja	Beschreibung Maßnahme / Einrichtung
separater, abschließbarer Raum	<input type="checkbox"/>	
Tür mit Fenster und Schwelle	<input type="checkbox"/>	
Warntafel	<input type="checkbox"/>	
Fang- und Abwehrgeräte, Transportbehälter	<input type="checkbox"/>	
Telefonstandort	<input type="checkbox"/>	
Terrarien- und Tierliste	<input type="checkbox"/>	
Alarmplan	<input type="checkbox"/>	
Erste-Hilfe-Tafel für Gifttierversetzungen	<input type="checkbox"/>	
Notfall-Informationsordner	<input type="checkbox"/>	

Antiserum (wenn für die Art vorhanden)

Bezeichnung des Serums:

Nächstes Depot für das o. g. Serum

Anschrift:

Telefon-Nr.:

Ansprechpartner:

Notfallarzt Name:

Telefonnummer:

Adresse der Klinik / Praxis:

Mitgliedschaft in sachkundigen Vereinen / Verbänden *

Bezeichnung:

Mitgliedschaft in Gifttierhaltervereinen, -verbänden *

Bezeichnung:

VI. Tierbetreuer in Notfällen / bei Abwesenheit des Antragstellers * (7)

Name, Vorname:	Geb.-Datum:	Anschrift:
Name, Vorname:	Geb.-Datum:	Anschrift:

VII. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit (8)

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht

- wegen eines vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, wegen Vergewaltigung, Zuhälterei, Raubes, Nötigung, Land- oder Hausfriedensbruch, einer gemeingefährlichen Straftat oder Widerstands gegen die Staatsgewalt oder
- mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
- wegen einer Straftat nach dem Tierschutzgesetz, dem Bundesnaturschutzgesetz (Artenschutzrecht), dem Waffengesetz, dem Bundesjagdgesetz, dem Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, dem Sprengstoffgesetz oder dem Betäubungsmittelgesetz

rechtskräftig verurteilt wurde bzw. dass seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind. (In die Frist wird die Zeit nicht eingerechnet, in der eine Freiheitsstrafe oder Freiheitsentziehende Maßnahme verbüßt wurde.)

Ich versichere weiterhin, dass ich zum Zeitpunkt der Antragstellung

- nicht alkohol-, arzneimittel- oder drogenabhängig bin,
- einen festen Wohnsitz habe,
- nicht wiederholt gegen die Bestimmungen nach § 2 Abs. 1, § 4 Abs. 1, den §§ 10 oder 11 Abs. 1 oder 3 oder § 12 ThürTierGefG verstoßen habe oder (9)
- nicht aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung einen Betreuer nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuchs habe.

VIII. Vorzulegende Unterlagen

Nachweis	vorgelegt	Datum vom	nicht erteilt
Sachkundenachweis (10)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haftpflichtversicherung (11)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Farbfoto des Tieres (12)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Führungszeugnis des Bundeszentralregisters * (13)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle *, (13)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auskunft der Veterinärbehörde *, (13)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller vorgenannten Angaben. Alle Änderungen werde ich unverzüglich der Behörde mitteilen.

.....
Suhl, den

.....
Unterschrift Antragsteller/in

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

* freiwillige Angabe

- (1) Kennzeichnung: Angabe des Transponder-, Ring- oder Tätowierungskennzeichens, Verweis auf Fotodokumentation oder andere zulässige Identitätsnachweise in der Anlage
- (2) Geschlecht: 1,0 = männlich / 0,1 = weiblich/ 0,0,1 = unbestimmt, nicht bekannt
- (3) Herkunft: Name und Anschrift des Vorbesitzers, wenn vorhanden Herkunftsnachweis in der Anlage
- (4) Verwendung: Privathaltung, Erwerbstätigkeit (z. B. Zurschaustellung), Zucht
- (5) Nur im Falle der Neuanschaffung eines gefährlichen Tieres. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 ThürTierGefG ist in diesem Fall der besondere wissenschaftliche oder berufliche Bedarf zur Haltung des Tieres nachzuweisen. Unterlagen, z. B. Gewerbeanmeldung oder –erlaubnis, sind in der Anlage anzufügen.
- (6) Gehege-, Terrarienkarte: wissenschaftlicher und deutscher Name des Tieres, Anzahl der Tiere im Gehege / Terrarium, besondere Gefährdung.
- (7) Nach § 10 Abs. 2 ThürTierGefG darf ein gefährliches Tier nur einer Person zur Obhut überlassen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.
- (8) Nach § 6 Abs. 3 ThürTierGefG hat die zuständige Behörde die unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, die Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle sowie Auskunft der zuständigen Veterinärbehörde über Tatsachen, die einer Zuverlässigkeit entgegenstehen, einzuholen. Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die Zuverlässigkeit im Sinne des § 6 Abs. 2 Nr. 1 (eine Alkohol-, Arzneimittel- oder Drogenabhängigkeit) begründen, kann die Behörde entsprechend § 6 Abs. 4 dem Antragsteller die Vorlage eines fachärztlichen oder fachpsychologischen Gutachtens innerhalb einer bestimmten Frist auf deren Kosten aufgeben.
- (9) § 2 Abs. 1: keine Gefährdung von Menschen und Sachen durch die Tierhaltung.
 § 4 Abs. 1: Erlaubnispflicht für die Haltung gefährlicher Tiere
 § 10: Abschluss einer Haftpflichtversicherung, Überlassung des gefährlichen Tieres an zuverlässige Personen, Anzeige von Betreuungswechsel, Anzeige des Wohnungswechsels des Halters oder des Abhandenkommens des Tieres, Kennzeichnung des Haltungsortes mit einem Warnschild
 § 11 Abs. 1: Verbot der Zucht und des Handels mit gefährlichen Hunden
 § 11 Abs. 3: Pflicht zur Unfruchtbarmachung eines gefährlichen Hundes
 § 12 ThürTierGefG: Vorschriften zum Führen eines gefährlichen Hundes
- (10) Die Feststellung der Vergleichbarkeit und die Anerkennung der Sachkundebescheinigungen anderer Länder erfolgt durch das Landesverwaltungsamt.
- (11) Nach § 10 Abs. 1 ThürTierGefG ist durch den Halter eines gefährlichen Tieres eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 € für Personenschäden und 250.000 € für sonstige Schäden abzuschließen.
- (12) Größe des Fotos mindestens 10 x 15 cm, deutlich erkennbar, separate Darstellung besonderer Kennzeichen (auffällige Zeichnungen, Verletzungen oder Narben u. s. w.)
- (13) Legt der Antragsteller diese Nachweise nicht vor, werden die Auskünfte entsprechend § 6 Abs. 3 ThürTierGefG durch die Behörde auf Kosten des Antragstellers eingeholt. Ohne diese Auskünfte kann die geforderte Zuverlässigkeit nicht festgestellt werden und damit die beantragte Erlaubnis nicht erteilt werden.

Die Erhebung der Daten erfolgt auf Grundlage der §§ 4, 5, 6, 10 und 15 des ThürTierGefG.